

## Alfred Müller-Armack, Auf dem Weg nach Europa

**Legende:** In seinen Memoiren erinnert sich Alfred Müller-Armack, ehemaliges Mitglied der deutschen Delegation bei der Regierungskonferenz zum Gemeinsamen Markt und Euratom, an die feierliche Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) am 25. März 1957 in Rom.

**Quelle:** MÜLLER-ARMACK, Alfred. Auf dem Weg nach Europa, Erinnerungen und Ausblicke. Tübingen; Stuttgart: Rainer Wunderlich; C.E. Poeschel, 1971. 267 S. ISBN 3 8052 0202 4. p. 124-130.

**Urheberrecht:** (c) C.E. Poeschel

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/alfred\\_muller\\_armack\\_auf\\_dem\\_weg\\_nach\\_europa-de-67c9b431-8fc1-4ad7-b9aa-48228cd220b8.html](http://www.cvce.eu/obj/alfred_muller_armack_auf_dem_weg_nach_europa-de-67c9b431-8fc1-4ad7-b9aa-48228cd220b8.html)

**Publication date:** 05/11/2015



## Alfred Müller-Armack, *Auf dem Weg nach Europa*

[...]

AM MONTAG, dem 25. März 1957, fand in Rom auf dem Hügel des Capitols um 18 Uhr die Unterzeichnung des Rom-Vertrages statt. Die Mühe und Anspannung von zwei Jahren Verhandlung lagen hinter uns. Sie hatten zu einem Erfolge geführt, dessen wir selbst anfänglich nicht sicher waren. Auch die Beobachter von draußen, insbesondere aus Großbritannien, die nicht daran geglaubt hatten und sich darum abwartend verhielten, kapitulierten vor der neuen Lage. Schon am 13. Februar 1957 faßten die Mitgliedstaaten der OEEC mitsamt den Sechs den Beschluß, Verhandlungen aufzunehmen, um in Europa „eine Freihandelszone zu schaffen, in der sich der Gemeinsame Markt der Sechs mit den anderen Mitgliedsländern auf multilateraler Grundlage assoziiert“.

An jenem Märztag im Jahre 1957 war der mit ehrwürdigen Gebäuden, dem Reiterstandbild des Marc Aurel und einer Nachbildung der Capitolinischen Wölfin geschmückte Hügel der Schauplatz eines europäischen Geschehens, für das die Stadt Rom freudig und stolz ihren unvergleichlichen Rahmen zur Verfügung stellte. Der in Brüssel und gelegentlich in Paris erarbeitete Vertrag ging damit als „Vertrag von Rom“ in die europäische Geschichte ein. Die Umwelt dieser glanzvollen Unterzeichnung war einzigartig. Empfänge in der Villa Massimo wechselten mit solchen in italienischen Gärten ab. Trotz der Ungunst des Wetters am Abend der Unterzeichnung – es regnete in Strömen – säumten Schulkinder mit den Fähnchen der Partnerländer die Auffahrtstraße. Die Glocken läuteten. An den Kiosken hing ein mehr innig gemeintes als künstlerisch vollendetes Plakat: Sechs Bauernmädchen im Reigen, angetan mit Schürzen in den verschiedenen Nationalfarben, tanzten auf dem Bilde zu Ehren des Ereignisses. Auch später habe ich oft feststellen können, wieviel tiefer in Italien das Gefühl, einem großen europäischen Zusammenschluß anzugehören, wurzelt als etwa in Deutschland, wo doch wohl nur ein abgegrenzter Kreis der Führungsschicht ein Europa-Bewußtsein entwickelt hat.

Schauplatz der Unterzeichnung war der sogenannte Heldensaal des Capitols, ein großer, langgestreckter Repräsentationsraum, der an seiner Längsseite, den Fenstern gegenüber, voll ausgefüllt war von einem gewaltigen Freskogemälde aus der römischen Mythologie, die miteinander ringenden Helden der Vorzeit darstellend – vor ihnen am Unterzeichnungstisch die Promotoren einer friedlichen Vereinigung der europäischen Kräfte. In ihrer Reihe ragten hervor: Konrad Adenauer, Joseph Bech für Luxemburg, Spaak für Belgien, Segni und Martino für Italien, Maurice Faure für Frankreich und Luns für die Niederlande. Die feierlich gesiegelten Dokumente wurden nach festgelegtem Ritus den Vertretern der einzelnen Länder zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Fensterseite des Saales war, was die prunkvollen Fotos dieses Ereignisses, Gott sei Dank, nicht wiedergeben, vom Heer der Reporter mit ihren Kamera- und Beleuchtungsaufbauten ausgefüllt, die den historischen Vorgang festzuhalten suchten. Zwar wurden nicht die Bücher der beiden Verträge unterzeichnet, sondern nur die Unterschriftenanlage am Verträge selbst. Das übrige war weißes Papier. Wie es häufig bei großen internationalen Vertragswerken zugeht, so war auch diesmal bis in den Tag der Unterzeichnung hinein noch fieberhaft an Formulierungen gearbeitet worden für Dinge, die in letzter Minute ins Gespräch gebracht wurden und eine allgemeine Nervosität hervorriefen, es könnte hier noch zu guter Letzt das Ganze gefährdet werden. Von deutscher Seite war es die Erklärung, die Bundesregierung betrachte die wirtschaftlichen Beziehungen zur DDR als Teil ihres inneren Handels; eine Erklärung von zweifellos eminent politischer Bedeutung, die auch bald das Verständnis der fünf Partner fand. Nicht wenig Staub wirbelte der Vorsatz auf, die nunmehr drei bestehenden europäischen Gemeinschaften, Montanunion, EWG und EAG, sollten gemeinsam im Auftrage ihrer Kommissionen eine koordinierte europäische Energiepolitik entwickeln. Der Chronist bemerkt, daß diese Aufgabe, 1958 als Auftrag herausgegeben, bis heute leider auch nicht mit einem Schritt gefördert wurde. Man stritt sich um Kompetenzen, ließ aber nachher die Arbeit liegen – eine übrigens häufig zu machende Erfahrung.

Bei den kurzen Ansprachen, die von den Regierungschefs im Anschluß an die Unterzeichnung gehalten wurden, erklärte Konrad Adenauer: „Die Europäische Gemeinschaft verfolgt nur friedliche Zwecke, sie richtet sich gegen niemand. Sie ist gegenüber jedem Staat zur Zusammenarbeit bereit. Der Beitritt steht allen europäischen Staaten offen. Wenn ein Staat sich zum vollen Beitritt nicht in der Lage glaubt, so haben wir vorgesehen, mit ihm – insbesondere durch die Schaffung der Freihandelszone – auf andere Weise enge

Zusammenarbeit herzustellen. Und mit allen Staaten der Welt wollen wir in der Gemeinschaft den freien Austausch der Güter pflegen und steigern, der der Tradition unserer Staaten entspricht. Der friedliche Fortschritt im Zusammenwirken mit allen ist unser Ziel.“

So wurde der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugleich der Wunsch nach einem umfassenden und größeren Europa mitgegeben. Die Hindernisse, die noch vor der Erreichung dieses Zieles lagen, konnten die berechtigte Freude darüber nicht beeinträchtigen, daß es hier erstmals sechs Staaten gelungen war, den Übergang zu einem gemeinsamen wirtschaftspolitischen und, wie man hoffte, auch später politisch einheitlichen Handeln zu vollziehen.

Der Unterzeichnung mußte noch die Ratifikation durch die einzelnen Länderparlamente folgen. Nachdem die Arbeit getan war, den in allen vier Sprachen der Gemeinschaft rechtlich gleichverbindlichen Vertrag in den Übersetzungen aufeinander abzustimmen, gingen wir, mit den voluminösen Bänden der ausgehandelten Verträge bewaffnet, in die parlamentarische Verhandlung hinein. Die Vertretung vor den parlamentarischen Ausschüssen war insbesondere dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, van Scherbenberg, und mir übertragen worden. Wir begründeten die einzelnen wesentlichen Passagen des Vertrages. Die Abgeordneten, gewohnt, Regierungsvorlagen oft bis zur Unkenntlichkeit abzuwandeln, meinten, im gleichen Sinne auch hier verfahren zu können. Freilich mußten sie sehr bald einsehen, wie andersartig ihre Möglichkeiten nun waren, wo es sich um ein großes in internationalen Verhandlungen durch Kompromisse und neuralgische Positionen fest verschnürtes Paket handelte, das imponierende Ergebnis einer zweijährigen Verhandlungsarbeit, bei dem die Entfernung auch nur eines Artikels sehr viele andere wieder in Frage gestellt hätte. Internationale Verträge können schwerlich auf parlamentarischem Wege geschaffen werden. Sie können nur als Gesamtkonzeption akzeptiert oder abgelehnt werden. Immerhin erwies sich die in Brüssel geleistete Arbeit doch auch vor den Augen der Abgeordneten als so sorgfältig abgewogen, daß man den Kummer, nicht recht beteiligt gewesen zu sein, überwand. CDU und SPD erklärten voll ihre Übereinstimmung. Schwierigkeiten bereitete die FDP. Ich hatte Gelegenheit, an einer Fraktionssitzung unter dem damaligen Vorsitzenden Reinhold Maier teilzunehmen, um über den Inhalt des EWG-Vertrages zu berichten, und hatte den Eindruck, daß es einigermaßen geglückt sei, die Fraktion zu überzeugen. Daher war ich überrascht, daß sie sich, wenigstens zu einem Teil, bei der bloß durch Handzeichen vorgenommenen Abstimmung ablehnend verhielt, was die Annahme des Vertrages mit der überwältigenden Mehrheit des Bundestages jedoch nicht beeinträchtigen konnte.

Der Bundestag ratifizierte am 5. Juli 1957 den Vertrag. Mit der Ratifizierung verband der Bundestag eine Erklärung, in der er sich ausdrücklich für die Assoziierung der anderen europäischen Länder in Form einer Freihandelszone aussprach. Die übrigen Länder folgten in der Ratifikation, wenn auch etwas zögernder. Die Befürchtung, es könne der EWG-Vertrag, wie seinerzeit der Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft, an der letzten Hürde scheitern, erwies sich als grundlos. Am 1. Januar 1958 trat der Römische Vertrag in Kraft. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft konnte an den Aufbau ihrer Institutionen gehen und die im Vertrag vorgesehene Stufenfolge der Übergangsphase eintreten.

Blickt man zurück auf die Umstände, die zum Erfolg der europäischen Integrationsbemühungen im Kreise der Sechs führten, so wird man nicht verkennen dürfen, daß stets außergewöhnliche Bedingungen am Zustandekommen beteiligt waren. Man wird ganz generell sagen können, daß auch große wirtschaftspolitische Wendungen Verhältnisse oder Menschen voraussetzen, die sich über die Tendenzen der öffentlichen Meinung hinweg Geltung verschaffen. So war schon der Übergang der Bundesrepublik zur Währungsreform und zur Abschaffung der Bewirtschaftung im Jahre 1948 ein Schritt, der nur von einer kleinen Gruppe von Nationalökonomern und einem führenden Wirtschaftspolitiker, Ludwig Erhard, ins Werk gesetzt wurde, und erst der Erfolg konnte die öffentliche Meinung und die Parlamentarier zu einer positiven Haltung bekehren. Die Montanunion war der politischen Konzeption Robert Schumans und der verständnisvollen Haltung von Staatsmännern, wie Adenauer, De Gasperi und Monnet, zu verdanken. Auch der EWG-Vertrag ist das Werk einer relativ kleinen Gruppe von Politikern und Verhandlern. Es wäre sicher übertrieben, das Zustandekommen der politischen Einigung der EWG mit dem Druck des Kalten Krieges aus dem Osten zu erklären. Aber immerhin trugen die Ereignisse des Jahres 1956 mit dem Ungarn-Aufstand und dem Suez-Abenteuer der Engländer und Franzosen dazu bei, letzte Zweifel und Widerstände zu brechen.

[...]